



Englische Standuhr mit Viertelschlag und Glockenspiel.

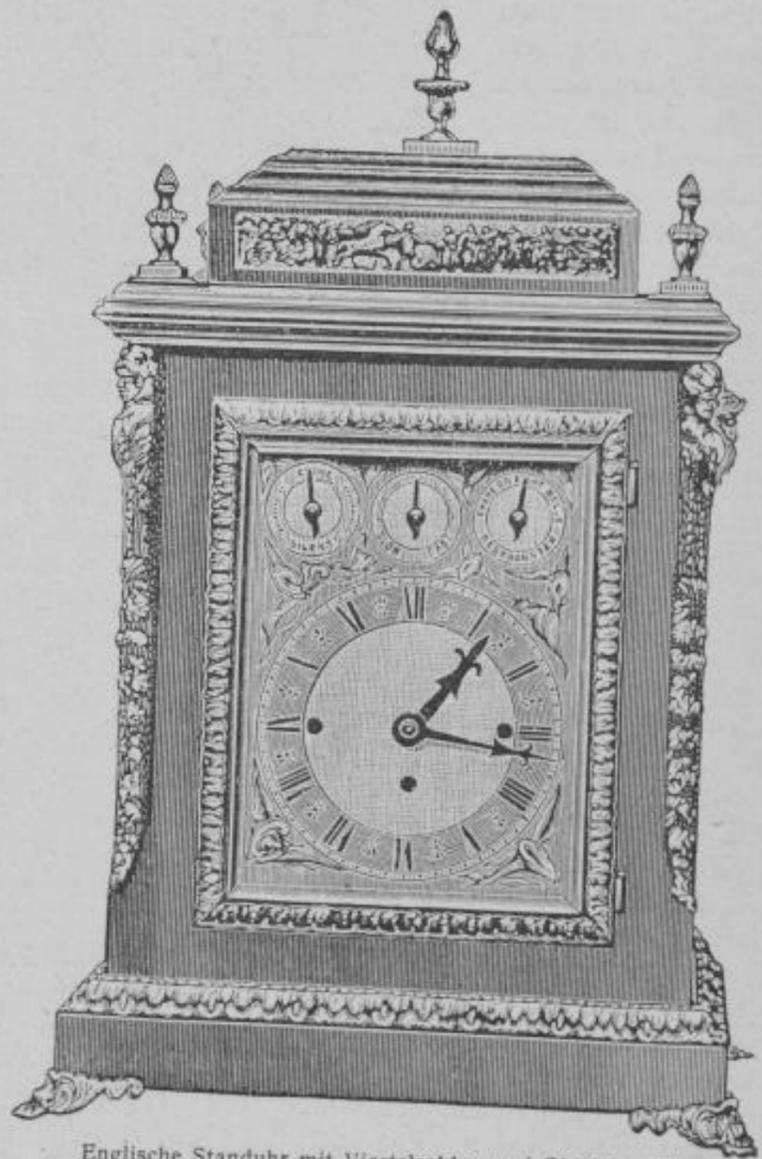
Die „Blätter für Genossenschaftswesen“ haben seit Jahren Veranlassung genommen, die Bestrebungen, Kreditinstitute für bestimmte Kategorien von Staatsbürgern zu schaffen, zu registrieren und mit kritischen Bemerkungen zu versehen. In Übereinstimmung mit den praktischen Erfahrungen, besonders in den letzten zehn Jahren, sind diese Kritiken gewöhnlich nicht zugunsten der Sonderbestrebungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens ausgefallen, was angesichts der dabei gezeitigten Mißerfolge berechtigt ist. Die genannten Blätter für Genossenschaftswesen, wie der Allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und seine Unterverbände sind aus dieser Grundanschauung heraus den besonderen Handwerker-Kreditgenossenschaften und neuerdings wieder den besonderen Hausbesitzer-genossenschaften nicht eben hold gesinnt.

Ich möchte, was die uns hier nur interessierenden Handwerker-Kreditgenossenschaften anlangt, nicht so weit gehen. Unleugbar war seit längerer Zeit in der Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens unter den Handwerkern ein bedauerlicher Stillstand eingetreten, den die bestehenden genossenschaftlichen Verbände nicht in wünschenswertem Maße zu überwinden vermochten. Es war zu befürchten, daß schließlich die Segnungen des Genossenschaftswesens den Handwerkern nicht in dem Umfange zukamen, wie anderen, rührigeren oder durch gewisse Umstände mehr begünstigten Berufen. Da hat man sich denn an bestehende Handwerker-Organisationen angelehnt und von Personen Gebrauch gemacht, die engere Beziehungen zu den Handwerkern unterhielten oder leicht anknüpfen konnten, um sie dann für den genossenschaftlichen Gedanken zu gewinnen und genossenschaftlich zu organisieren. Die besonderen Handwerker-genossenschaften sind also aus dem Gesichtspunkte der leichteren Gründung und der Propagierung genossenschaftlichen Wirkens in sonst dafür schwer zugänglichen Kreisen zu rechtfertigen, aber mindestens zu entschuldigen.

Nicht aber wäre eine solche Rechtfertigung beizubringen für eine Kreditgenossenschaft für einen einzelnen Handwerkszweig, in unserem Falle für die Uhrmacher. Niemand wird ernstlich

sagen wollen, daß die Uhrmacher für das Genossenschaftswesen noch schwieriger zugänglich sind, als die übrigen Handwerker und Gewerbetreibenden, so daß sie nur durch eine ganz besondere Spezialisierung, indem man die Genossenschaft sozusagen auf ihren Leib zuschneidet, gewonnen werden könnten. Das hieße denn doch ihre Intelligenz recht gering einschätzen. Andererseits werden sie auch zu vernünftig sein, als daß sie sich allerwegen besser dünken wie der übrige gewerbliche Mittelstand und deshalb nicht mit ihm in gemeinsamen Genossenschaften zusammen sein wollen. Bei allen berechtigten und vorhandenen Eigentümlichkeiten des Uhrmachergewerbes liegt also keine Veranlassung vor, es zu eigenen Kreditgenossenschaften zusammenzuschließen.

Angenommen aber, der erste Schritt gelänge und es käme zur Gründung einer solchen Genossenschaft. Die ungünstigen Seiten der Sache liegen klar vor Augen und brauchen kaum weiter ausgesponnen zu werden. Wer soll der Genossenschaft die Mittel geben, aus denen den darum angehenden Mitgliedern Kredite gewährt werden? Banken werden sicher dafür nicht zu haben sein. Aus der Zentralgenossenschafts-, der sog. Preußenkasse, kann eine solche Uhrmacher-Kreditgenossenschaft auch nicht schöpfen, denn eine einzelne Genossenschaft kann mit ihr gesetzlich überhaupt nicht in Geschäftsverbindung treten, vielmehr können das nur sogenannte Verbandskassen. Ob aber die Uhrmacher-Kreditgenossenschaft auf diesem Umwege an die Preußenkasse wird herantreten können, erscheint mir mehr als fraglich. Sie wird als ganz neuartiges Gebilde höchstwahrscheinlich überall in der Genossenschaftswelt auf sehr kritische Blicke stoßen und Jahre langer sehr erfolgreicher Tätigkeit bedürfen, ehe man sie in einen der bestehenden Verbände aufnimmt. Und doch bedarf sie des Anschlusses an bestehende Verbände dringend, nicht nur wegen der darin liegenden finanziellen und moralischen Stärkung und der dadurch bewirkten ständigen Belehrung, Belebung und Befruchtung, sondern schon mit Rücksicht auf die von Verbänden wegen organisierten Revisionen, mit denen die sonstigen nicht ebenbürtig sind.



Englische Standuhr mit Viertelschlag und Glockenspiel.